

Warumb solte ers nicht gekunt haben / der ein
 Wolhabender Mann / der schon guten Vors
 theil mit der Kunst gestiftet / der bald des
 Jahres drauff erfahren / wo der Dieb zu fin
 den / der nicht so gar weit vber Kihweide verru
 cket gewesen?

Zum Zehenden / sol dieser Laurentius Jo
 hannes nicht nur ein Küster geheissen / sondern
 ein Aedituus, welches Ampt bey seinem Ge
 schlecht Erblich gewesen / vnd also eine Geistli
 che Person gewesen seyn / Wie Hadrianus zeu
 get / welches zu der Zeit / wie Hadrianus selbst
 ferner meldet / ein opimum & honorificum
 munus, ein fett vnd stattlich Ampt gewesen ist /
 in der Clerisey / also / daß er ein Clericus gewe
 sen. Wenn nun derselbe an den Erzbischoff
 zu Meynz / für sich / oder durch seiner Clerisey
 Verwandten nur ein Briefflein eines Finger
 langs hette lassen abgehen / hette der vermeynte
 Dieb / ihme nicht nur die gestolene Sachen
 müssen wieder geben / sondern were wol mit
 dem Bann / oder sonsten mit einer harten Pœ
 nitentz (wo ja nicht mit Leibesstraff) belegt
 worden / etc. Wer nun solche vnd derglei
 chen Umstände erweget / der kan wol nicht so
 leichte von der wolgegründeten / vhrakten War
 heit vnd Kundschafft abgedrungen werden.
 Doch stelle ich es dahin / der ist kein Thor / der
 einem eine Thorheit bereden vnd beybringen
 wil /